

Bekanntmachung



Über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

bei der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich

„Energiestandort Sarching/Friesheim“

Der Gemeinderat der Gemeinde Barbing hat am 05.04.2022 beschlossen, für Gebiete in den Gemarkungen Sarching und Friesheim, südlich entlang der Autobahn A3, zwischen Lausbuckel und Heide, östlich der Autobahnanschlussstelle Rosenhof und westlich des Eltheimer Hölzls auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 951, 951/1 und 953 der Gemarkung Sarching sowie den Fl.-Nrn. 1519, 1522, 1523 und 1524 der Gemarkung Friesheim, ebenso nördlich entlang der Autobahn A3 zwischen Lausbuckel und Naßenhart, östlich der Autobahnanschlussstelle Rosenhof und westlich des Eltheimer Hölzls auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 1479 (TF) und 1490 der Gemarkung Friesheim (siehe Lageplan) den Flächennutzungsplan zu ändern. Ziel ist die Ausweisung von Sondergebietsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen im regulären Bauleitplanverfahren.



Wirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 07.06.2022

M1:5.000

Der Planentwurf ist vom Büro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg ausgearbeitet worden und wurde vom Gemeinderat am 04.10.2022 gebilligt.

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf kann in der Zeit vom **28.11.2022 bis 30.12.2022** in der Gemeinde Barbing – Bauabteilung, Kirchstraße 1, 93092 Barbing eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Ferner sind sämtliche Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Barbing einzusehen.

www.barbing.de

Alle Meldungen der Gemeinde Barbing

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Änderung Flächennutzungsplan für das Sondergebiet „Energiestandort Sarching/Friesheim“; hier: öffentliche Auslegung

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 04.10.2022

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information	Schwere der Auswirkungen
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt	gering
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im	gering

	Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt	
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts	gering
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima	nicht betroffen
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche	gering
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen	mittel
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten	nicht betroffen
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	gering
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Gutachten, welche im bisherigen Verfahren abgegeben und berücksichtigt bzw. gegenüber anderen anderweitigen Planungsmöglichkeiten abgewogen wurden, stichpunktartig unter Angabe der abgebenden Stelle genannt.

Stellungnahmen

- Landratsamt Regensburg
 - Sachgebiet 33-2 Natur- und Landschaftsschutz mit den Themen:
 - Vereinbarkeit mit der Lage im Landschaftsschutzgebiet (südliche Teilfläche);
Forderung zusätzlicher Eingrünungsmaßnahmen
 - Artenschutzrechtliche Belange/ erforderliche Maßnahmen
 - Sachgebiet L18, Fachreferent für Denkmalschutz/ Kreisheimatpfleger mit den Themen:
 - Erforderliche Denkmalrechtliche Erlaubnis
 - Sachgebiet S 31 Wasserrecht, Gewässerschutz, staatl. Abfallrecht, Bodenschutz mit den Themen:

- Wasserschutzgebiete /Altlasten (keine vorhanden),
- Umgang mit Niederschlagswasser,
- Aufschüttungen und Abgrabungen,
- schonender Umgang mit dem Boden.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg mit den Themen:
 - Standortprüfung/Planungskonzept (liegt vor)
 - Grenzabstände für Bepflanzung
 - Schutz des Oberbodens
- Bezirk Oberpfalz mit den Themen:
 - Schutz angrenzender Gewässer
 - Bevorzugte Anordnung von PV auf Dächern
- Regionaler Planungsverband Regensburg mit den Themen:
 - Ziele der Raumordnung,
 - Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg mit den Themen:
 - Vorsorgender Bodenschutz /Schutz vor Zinkeintrag

Gutachten:

- Barbing Nord Freiflächenphotovoltaikanlage - Ergebnisse einer Vogelkartierung und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen mit Stand von 21.09.2022
- Barbing Süd Freiflächenphotovoltaikanlage - Ergebnisse einer Vogelkartierung und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen mit Stand von 18.09.2022
- Kurzstellungnahme zur möglichen Blendwirkungen der geplanten PV-Freiflächenanlage Barbing in Richtung der vorbeiführenden Bundesautobahn A3 mit Stand vom 20.09.2022 (Bereich Nord)
- Kurzstellungnahme zur möglichen Blendwirkungen der geplanten PV-Freiflächenanlage Barbing in Richtung der vorbeiführenden Bundesautobahn A3, der Bundesstraße B8 und der südlich liegenden Wohnbebauung mit Stand vom 22.09.2022 (Bereich Süd)

Barbing, 18.11.2022
Gemeinde Barbing



Thiel
 1. Bürgermeister



Angeheftet am: 18.11.2022
 Abgenommen am: 30.12.2022